



INFO UND ANMELDUNG: RICHTERANWÄRTER SPRINGEN

Allgemeines

Das vorliegende Informationsblatt enthält alle wichtigen Angaben über die Ausbildung und die Zulassung zum Richteranwalt (RA). Bei allen Personen ist die weibliche Form jeweils mit gemeint.

Die Verantwortung für alle Belange wie Rekrutierung und Einsatz, Ernennung, Kurse, Aus- und Weiterbildung, disziplinarischen Massnahmen und Aberkennung von Offiziellen obliegt der Fachkommission Ressort Technik im Auftrag der Disziplin Springen SVPS, gemäss Org. Reglement des SVPS.

Definition Richteranwalt Springen

Ein RA kann als Richter oder Präsident von einzelnen Prüfungen eingesetzt werden, wenn er von einem Richter begleitet wird (gemäss SR 15 Anhang II). Einsatz Richter Abreitplatz: die Aufsicht erfolgt zu Beginn in Begleitung eines Richters (mind. bis der Richterkurs Stewarding besucht wurde). Weiter kann der RA nicht ohne Begleitung eines Richters als Richter Wassergraben eingesetzt werden.

Ernennungsbedingungen

Für den Einstieg in die Tätigkeit als Offiziellen Springen wird verlangt:

- Mindestens 18 Jahre alt sein.
- Inhaber einer SVPS Springlizenz und Mitglied eines Vereins.
- War bei mindestens 2 Einsätze als Assistent eines Jurypräsidenten dabei.
- Angabe von 2 Referenzen aus den Jurypräsidenten.
- Den Einführungskurs besucht haben.

Ausbildung / Prüfung

Um Richteranwalt zu werden ist keine Prüfung erforderlich. Das Anmeldeformular kann beim SVPS bezogen werden und muss durch 2 Jurypräsidenten unterschrieben werden. Diese bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass der RA die Möglichkeit für die nötigen Richtereinsätze erhält und begleiten den RA während der Ausbildungszeit.

Der Richteranwalt wird während der Ausbildung qualifiziert. Bei ungenügender Leistung kann die Ausbildung auf Antrag abgebrochen werden.

Für den Aufstieg in die definitive Funktionsstufe als NR ist eine Prüfung abzulegen. Diese hat der RA innert 4 Jahren nach Beginn seiner Anwärtertätigkeit zu absolvieren, ansonsten wird er automatisch aus dem Offiziellenverzeichnis gestrichen. Die Berechtigung setzt sich aus praktischen Erfahrungen (siehe Ausübung der Tätigkeit als Richteranwalt), dem Besuch der entsprechenden Kurse, sowie dem Bestehen einer theoretischen und praktischen Prüfung zusammen.

Die Richteranwälter müssen während der Ausbildung nachstehende 3 Kurse besuchen:

- Richterkurs – Stewarding
- Richterkurs – Beurteilung
- Parcoursbauerkurs für RA

Ausbildungsprogramm: Einführung in das Richteramt in Theorie und Praxis. Kenntnis der Reglemente, Weisungen, Bestimmungen und Vorschriften des SVPS rund um den Springsport in Theorie und Praxis.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer ab Beginn der Aufnahme einer Tätigkeit bis zum Aufstieg in die nächste Funktionsstufe beträgt mindestens 2 Kalenderjahre. Der Anwärter muss die Prüfung als NR innert 4 Jahren nach Beginn seiner Anwärtertätigkeit absolvieren, ansonsten wird er automatisch aus dem Verzeichnis für Offizielle gestrichen.

Ausübung der Tätigkeit als RA

Die praktische Ausbildung setzt eine Minimalzahl von 40 gerichtete Prüfungen voraus; davon mindestens 10 als Prüfungspräsident und 10 als Richter Abreitplatz. Ein Anwärter muss mit mindestens 2 verschiedenen Jurypräsidenten und an mindestens 3 verschiedenen Veranstaltungen gerichtet haben.

Der RA muss die angebotenen Kurse und ERFA Tagungen besuchen (jährlich 1 Kurs). Für die Daten bitte das SVPS - Bulletin beachten.

Verantwortung

Von einem Richteranwalt wird verlangt, dass er sich an die Reglemente und Weisungen des SVPS hält, und als Vertreter der Disziplin Springen SVPS durch tadelloses Auftreten überzeugt. Bei Nichteinhalten oder wiederholten Beanstandungen kann auf Antrag des Ressorts Technik der Disziplin Springen von der Sanktionskommission ein disziplinarisches Verfahren eingeleitet und eine Sanktion gemäss Anhang I zum GR ausgesprochen werden.

Rechtliche Grundlagen

Es gilt das Rechtspflegereglement des SVPS und die Zuständigkeit der Verbandsgerichtsbarkeit wird ausdrücklich anerkannt.

Publikation

Die Richteranwälter werden im SVPS Bulletin und auf der Internetseite www.fnch.ch veröffentlicht.

Aktualisiert per 18.08.2020





Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

CS Springen Anmelde- und Infoblatt

RA Richteranwälter Springen

Name:

Schweizerischer Verband für Pferdesport

Vorname:

Postfach 726

Strasse:

Papiermühlestrasse 40 H

3000 Bern 22

PLZ / Ort:

Tel.:

Natel:

E-Mail:

Anmeldung zum Richteranwälter Springen

Hiermit stelle ich das Gesuch, als Richteranwälter Springen aufgenommen zu werden. Ich werde mich spätestens in 4 Jahren zur Prüfung als Nationalrichter Springen anmelden. Erfolgt die Anmeldung nicht, werde ich von der Liste RA gelöscht.

Ich bin im Besitz einer Springlizenz des SVPS.

Lizenz Nummer	Geburtsdatum	Mitglied des Vereins

Ich werde folgenden Einführungskurs besuchen. Meine Ernennung zu Richteranwälter erfolgt erst nach Besuch dieses Kurses.

Kurs Datum	Kurs Ort

Ort, Datum:

Unterschrift:

Ich bestätige, dass der Gesuchsteller unter meiner Aufsicht als Assistent zum Einsatz gekommen ist und werde ihn auch in Zukunft in seiner Ausbildung unterstützen.

Ich empfehle seine Aufnahme als Richteranwälter Springen.

Jurypräsident	Ort	Datum	Unterschrift



Disziplin Springen / Ressort Technik